



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 110'854
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 13
Fläche: 38'404 mm²

Schweiz setzt vorerst auf den Dialog mit der Türkei

Laut EDA-Staatssekretär Yves Rossier wird man «Massnahmen auf multilateraler Ebene zum gegebenen Zeitpunkt prüfen»

JAN FLÜCKIGER, HEIDI GMÜR, BERN

Das Aussendepartement (EDA) hatte den Putschversuch in der Türkei umgehend verurteilt, die türkischen Behörden aber auch dazu aufgerufen, Zurückhaltung zu üben und jegliche Willkür zu vermeiden. Seither überschlugen sich die Ereignisse in der Türkei. Zuletzt wurde bekannt, dass die Regierung in Ankara massiv gegen Medien vorgeht. Zudem wurden Foltervorwürfe laut. So sollen Soldaten und Offiziere, die als Verräter gelten, nach ihrer Festnahme schwer misshandelt worden sein.

Man verfolge die Entwicklungen «weiterhin eng und mit einiger Sorge», sagt EDA-Staatssekretär Yves Rossier auf Anfrage. «Wir haben unsere Haltung sowohl in bilateralen Demarchen wie auch im Rahmen der OSZE deutlich gemacht und werden dies auch weiterhin in bilateralen Kontakten und auf multilateraler Ebene tun.» Wiederholt habe man dabei die türkischen Behörden zur Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aufgerufen; das gelte selbstverständlich für den Umgang mit allen Gesellschaftsgruppen, inklusive der Medien. Die Medienfreiheit gehöre zu den zentralen Menschenrechten, und Folter sei wie die Todesstrafe inakzeptabel. Auch die Anrufung der Notstandsklausel in der Europäischen Menschenrechtskonvention liessen das Folterverbot und das Recht auf Leben nicht ausser Kraft treten.

Zu diesem Zeitpunkt sei aber die Weiterführung eines Dialogs mit der Türkei das am ehesten zielführende Mittel, sagt Rossier. «Massnahmen auf multilateraler Ebene wird man zum gegebenen Zeitpunkt prüfen» – es sei aber klar, dass hier die Schweiz nur im Verbund mit anderen Staaten vorgehen könne. Hoffnungslos ist Rossier nicht. In der Reaktion auf den Putschversuch, sagt er, hätten die türkische Zivilgesellschaft sowie die parlamentarischen Parteien «demokratische Stärke und Standfestigkeit gezeigt, was Anlass zu Hoffnung gibt».

Das Vorgehen des EDA wird von angefragten Aussenpolitikern weitgehend begrüsst. «Der Bundesrat ist aussenpolitisch auf dem richtigen Weg», findet CVP-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter. Diplomatische Zurückhaltung sei angebracht. Die Schweiz solle nicht mit unüberlegten Massnahmen Öl ins Feuer giessen, sondern auf Dialog und Vermittlung setzen, sagen auch SP-Nationalrat Martin Naef und SVP-Ständerat Hannes Germann. FDP-Nationalrat Walter Müller findet derweil, dass der Bundesrat sich durchaus pointierter äussern dürfte. Von einem Stimmrechtsentzug für die Türkei im Europarat, wie er von SVP-Nationalrat Alfred Heer gefordert wurde, hält er aber nichts. Im Gegenteil: «Jetzt kann der Europarat beweisen, dass er nicht nur eine Schönwetter-Organisation ist.» Positiver formuliert es Naef: «Der Europarat ist eine

Plattform des Austausches.» Es sei besser, Meinungsverschiedenheiten dort auszutragen, als jemanden auszuschliessen. Das sehen auch Schneider-Schneiter und Germann so.

Nicht zufrieden sind die Politiker hingegen mit der Reaktion des Bundesrates auf das Verhalten der türkischen Botschaft in Bern: Der interimistische Geschäftsträger hatte letzte Woche den Gülen-Anhängern in der Schweiz mit Strafverfolgungen gedroht. Das sei «absolut inakzeptabel», sagen Naef und Müller unisono; Schneider-Schneiter und Germann pflichten bei. Alle vier hätten vom Bundesrat erwartet, dass er den Geschäftsträger zitiert.

Dessen Äusserungen «waren Thema in unseren Kontakten», sagt Staatssekretär Rossier dazu. Die Situation sei klar: Alle Personen in der Schweiz unterstehen dem Schutz der Schweizer Rechtsordnung. Benötige ein ausländischer Staat für die Durchführung eines Strafverfahrens Informationen oder wolle er eine Person festnehmen lassen, müsse er dies via internationale Rechtshilfe tun. Und damit die Schweiz einem solchen Ersuchen stattgeben könnte, müssten die hier geltenden Voraussetzungen erfüllt sein, wie etwa das Gebot der doppelten Strafbarkeit – sprich: Die fragliche Tat muss auch in der Schweiz strafbar sein. «All dies», sagt Rossier, «ist den türkischen Behörden und der türkischen Botschaft bekannt.»